

Sehr geehrter Herr Erzbischof, sehr geehrter Herr Generalvikar,

aus verschiedenen Quellen hat der Betroffenenbeirat im Erzbistum Bamberg erfahren, dass am 26.10. Pfarrer i. R. R. S. als Seelsorger für die Pfarrei Neuengrün, die Filiale Wolfersgrün und die Filialgemeinde Schnaid im Seelsorgebereich Frankwald im Rahmen von zwei Gottesdiensten eingeführt werden soll, nachdem ihm vor etwa zwei Jahren die Auflage erteilt worden war, keine seelsorglichen Tätigkeiten auszuüben oder Gottesdienste zu leiten. Die Begründung für die Auflage sei damals seine „Missbrauchsvergangenheit“ als Täter gewesen.



Wir haben auch erfahren, dass der Missbrauch durch Pfarrer S. im Gebiet von Wallenfels¹ bzw. seiner Ortsteile zwar schon vor Jahrzehnten stattgefunden hat, dass aber das Tatgeschehen wohl als unstrittig feststehend gesehen werden muss, und dass eine Aufarbeitung mit dem damaligen Opfer und seinen Angehörigen nie wirklich stattgefunden hat. Auch wissen wir, dass viele SeelsorgerINNEN und Menschen in den Gemeinden und der Umgebung große Bedenken gegen die Beauftragung von Pfarrer S. haben, und dass eine tiefgreifende Spaltung in den Gemeinden befürchtet wird: das Unverständnis, ihn zu rehabilitieren, ist groß.

Aus diesen Gründen sieht der Betroffenenbeirat, auch mit Verweis auf die [Interventionsordnung der Deutschen Bischofskonferenz](#), Kapitel E (50ff), die Bedingungen für einen Einsatz von Pfarrer S. in der Seelsorge auf keinen Fall als erfüllt an.

Wir bitten Sie daher dringend - auch wenn diese Eingabe spät erfolgt, weil wir erst diese Woche von dem Vorhaben erfahren haben – **von einer Beauftragung von Pfarrer S. für seelsorgliche Aufgaben abzusehen.**

Aus dem Protokoll der Pastoralkonferenz des Dekanates Kronach haben wir auch erfahren, dass Erzbischof Gössl sich in dieser "Angelegenheit" mit dem Betroffenenbeirat beraten haben soll. Mit Verwunderung und einer gewissen Verärgerung stellen wir fest: Diese Aussage ist falsch und könnte den Eindruck eines Einverständnisses suggerieren.

In einem Gespräch mit Erzbischof Gössl haben wir lediglich ganz allgemein unsere Meinungen ausgetauscht, was den Umgang mit dem Einsatz von Missbrauchstätern in priesterlichen Funktionen und Seelsorge angeht. Bei diesem Gespräch und im Nachgang haben wir auf die Regelung der Interventionsordnung der DBK (s.o.) verwiesen und auf die Einhaltung der dort genannten Einschränkungen und Bedingungen hingewiesen. Eine Besprechung mit dem Betroffenenbeirat zum konkreten Fall R.S. hat nie stattgefunden!

Aus Sicht des Betroffenenbeirats muss beim Umgang mit dem Thema Missbrauch in der Erzdiözese neben der Prävention die Rehabilitation der Opfer und die Anerkennung ihres Leids im Mittelpunkt stehen. Mit diesem Schritt stoßen Sie die meisten Betroffenen und all die Menschen, die sich einen sensiblen Umgang mit dem Thema wünschen, vor den Kopf. Wir hätten uns im Vorfeld ein offenes und vertrauliches Gespräch über dieses Thema nicht nur gewünscht, sondern erwartet!

Für den Betroffenenbeirat,
die Sprecher

Matthias Wünsche, Waldemar Naperkowski, Walter Müller

Am 23. Oktober abends ging folgende Meldung der Pressestelle des Erzbistums hier ein:

Aufgrund der über den konkreten Fall hinausgehenden Irritationen, zahlreicher Rückmeldungen und geäußelter Bedenken sieht das Erzbischöfliche Ordinariat davon ab, Pfarrer Scharf mit Aufgaben in der Seelsorge zu beauftragen. Insofern bleibt es bei der bisherigen Regelung, dass Pfarrer Scharf auf die Ausübung seelsorglicher Tätigkeiten verzichtet.

¹ Muss korrigiert werden: der Missbrauch geschah nicht in Wallenfels!